

Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
---------------	-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	090/2022	Datum:	30.05.2022
----------------------	------	----------	--------	------------

Empfänger:			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	31.05.2022
2	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	07.06.2022
4	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bauwesen	
5	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	
7	<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1.TOP

Lichttechnische Sanierung der Außensportanlagen, hier: LED-Beleuchtung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.09.2019 wurde auf Basis der Beschlussvorlage Nr. 151/2019 folgender Beschluss gefasst:

„Die Umstellung auf LED-Leuchtmittel im Bereich der Außensportanlagen in der Stadt Schwentimental wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachfirma mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu beauftragen. Eine Förderung durch die Klimaschutzinitiative des Bundes ist zu überprüfen und zu beantragen. Die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. voraussichtlich rd. 81.000€ werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.“

Unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele sowie verfügbarer Fördermittel durch die „Kommunalrichtlinie“ der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes kann die lichttechnische Sanierung der Außensportanlagen eine ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Maßnahme darstellen und findet sich auch im Klimaschutzkonzept der Stadt wieder (KSK-S1-2021).

2. Aktueller Sachstand

Im Mai 2020 wurde das Ingenieurbüro TEC GmbH mit der Ausführung der folgenden Leistungen beauftragt:

1. Lichttechnische Konzeptionierung inkl. Immissionsberechnungen der Anwohner für die drei Sportanlagen Jahnplatz, Aubrook und Klinkenberg

2. Kostenschätzungen
3. Beantragung der verfügbaren Fördergelder

Nach Ausscheiden des Klimaschutzmanagers im Jahr 2021 lieferte das beauftragte Ingenieurbüro nach erneuter Anfrage der Verwaltung dann Anfang 2022 die lichttechnischen Konzeptionierungen und erste Kostenschätzungen.

Durch die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf effiziente LED-Leuchtmittel und den Einsatz einer flexiblen Steuerungs- und Regeltechnik zur Anpassung an die tatsächlichen Nutzungsbedarfe und Zeiträume kann von einer hohen Klima- und Umweltverträglichkeit ausgegangen werden. Darüber hinaus ist neben den THG-Einsparpotenzialen eine Verringerung der Stromkosten und damit grundsätzlich auch eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Maßnahme zu erwarten.

Allerdings konnte eine endgültige Bewertung bezüglich Wirtschaftlichkeit (Kosten) und Nachhaltigkeit (Verringerung THG-Emissionen) bisher nicht abschließend erfolgen. Hierzu fehlt derzeit noch die Berechnung der **konkreten** Strom- und THG-Einsparungen, die durch die Lichtsanierung der insgesamt fünf städtischen Außensportplätze erzielt werden können. Diese Werte sind auch für die Beantragung sowie die genaue Ermittlung der Höhe der möglichen Fördermittel relevant und werden voraussichtlich im Juni 2022 durch das Ingenieurbüro geliefert. Von diesen Werten hängt nicht zuletzt auch die Förderfähigkeit der Maßnahme insgesamt ab (Voraussetzung für die Bewilligung gem. BMU ist eine THG-Einsparung von nachweislich mind. 50 %).

Um zu einer Gesamtbewertung der ökologischen wie ökonomischen Vorteile der lichttechnischen Sanierung der Außensportanlagen mit LED-Beleuchtung zu kommen, sind folglich weitere Prüfungen auf Basis der noch fehlenden Zahlen erforderlich.

Sobald eine wirtschaftliche und ökologische Gesamtbewertung der lichttechnischen Sanierung der Außensportanlagen möglich ist, wird diese mit einer Beschlussempfehlung den zuständigen Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -